

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Bachelor- Studiengang Psychologie (Bachelor of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2006/07
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	120
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	112
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	84
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

Nicht einschlägig.

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

**a. Empfohlene Auflagen**

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- alle möglichen Optionen innerhalb der Studienplanung hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts frühzeitig kommunizieren

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 20.08.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster BioPsy4 der Fakultät für Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie ist berufsrechtlich anerkannt und trägt das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Er kann in zwei unterschiedlichen Varianten studiert werden und bietet damit in Göttingen unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten: Den allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie und zusätzlich ab Wintersemester 2022/23 den konsekutiven Masterstudiengang in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, um im Anschluss die Approbationsprüfung abzulegen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit solider Kenntnis der psychologischen Grundlagenfächer und grundlegenden Fachkenntnissen in den angewandten Disziplinen der Psychologie auszustatten, um eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit zu vermitteln.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden theoretische Inhalte mit Praxisthemen verknüpft, sodass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse als auch berufliche Handlungskompetenz erhalten. Der Studiengang vermittelt Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg, einschließlich Methodenkompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen. Zwei Berufspraktika fördern den direkten Bezug zur Praxis. Der Studiengang setzt sich aus verschiedenen Lehr-/Lernformen zusammen, einschließlich Vorlesungen, Seminaren, Praktikumsveranstaltungen und der Bachelor-Arbeit.

## IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- \* Verlängerung der Fristen zur Absolvierung der Module der ersten beiden Semester
- \* Verbesserung der Ausbildung im Bereich der Ethik durch stärkere Integration in bestehende Lehrangebote
- \* Verbesserung der Ausstattung mit besserer WLAN-Versorgung und Linkshänderstühlen

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Gesine Dreisbach, Universität Regensburg (Fachvertreter)
- Kristof Hückstädt, Leitender Psychologe AWO Psychiatriezentrum (Berufsvertreter)
- Laura Ritter (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- UnivProf. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- apl Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Die Gutachterin betont, dass der Studiengang Psychologie an der Universität Göttingen in vielen Aspekten gut aufgestellt sei. Die Qualifikationsziele des Studiengangs und der einzelnen Module seien in adäquater Weise definiert und entsprächen dem angestrebten Abschlussniveau. Der Studiengang folge im Wesentlichen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und orientiere sich an den aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen. Ferner seien durch die Integration approbationsrelevanter Anteile für Studierende mit dem Berufsziel Psychotherapie, die durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes notwendig gewordenen Anpassungen des Studiengangs umgesetzt worden.

Die Gutachterin hebt jedoch auch Schwierigkeiten im Bereich der Mobilität hervor, die insbesondere bei der praktischen Umsetzung des Studiengangs auftreten. Aufgrund der Konzeption der Module sei es Studierenden, die eine Approbation anstreben, erst im 6. Semester möglich einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, da im 5. Semester vier Pflichtmodule belegt werden müssten. Dies wiederum könne zu Kollisionen mit der Anfertigung der Bachelorarbeit im 6. Semester führen. Darüber hinaus sei die Anerkennung von externen Leistungen als sehr schwierig dargestellt worden. Zudem sei die zu geringe Flexibilität hinsichtlich der Organisation des Studiums aufgrund der strikten zeitlichen Reihenfolge der Module kritisiert worden. Die Gutachterin regt sowohl die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur potenziellen Anerkennung von im Auslandsaufenthalt absolvierten Leistungen an, um die Planungssicherheit von Studierenden zu erhöhen, als auch eine Überprüfung der Notwendigkeit der strikten Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, um den Studierenden eine größere Flexibilität in der Modulauswahl zu ermöglichen.

Die inhaltliche Aufstellung und hochschuldidaktische Befähigung des Georg-Elias-Instituts für Psychologie werden von der Gutachterin als sehr gut bewertet. Die Informationen zum Studienverlauf, Studien- und Prüfungsordnung sowie eine ausführliche FAQ seien transparent und übersichtlich auf der Homepage der Universität einsehbar. Jedoch wird von der Gutachterin die Unzufriedenheit der Studierenden bzgl. der Abläufe im Bereich Studienberatung, Prüfungsanerkennung und -verwaltung, insbesondere in Zusammenhang mit der Beantragung von Verlängerungen oder Prüfungswiederholungen wiedergegeben. Hier schlägt die Gutachterin vor, die Fachstudienberatung und Studiengangskoordination einerseits und Entscheidungsträger (hinsichtlich Anerkennung von Leistungen und Härtefallanträgen) personell zu entkoppeln.

Um die Wahlfreiheit von Studierenden, die eine Approbation anstreben, für andere Module größtmöglich zu erhalten, schlägt die Gutachterin zudem vor, das Orientierungspraktikum als Wahlpflichtmodul anzubieten, um die Credit-Points für andere Veranstaltungen nutzen zu können.

Zudem weist die Gutachterin darauf hin, dass die Bestimmungen des Modulhandbuchs den Anschein erwecken würden, dass die Studierenden mit Ziel einer Approbation insgesamt 188 Credits absolvieren müssten. Des Weiteren werde nicht ersichtlich, ob die Bachelorarbeit empirisch/experimentell sein müsse oder auch reine Literaturarbeiten möglich sei.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Der Gutachter hebt hervor, dass die Studierendenvertreter zurückgemeldet hätten, dass theoretisches Wissen zwar ausreichend gut vermittelt werde, die Lerninhalte aber in der Vermittlung z. T. eintönig erschienen und nicht in einem anhaltenden Kompetenz- und Wissenszuwachs resultieren würden. Begründet wurde dies u. a. mit einem allgemein hohen Workload und Leistungsdruck, einer großen Breite zulasten der Tiefe der Inhalte sowie der - pandemiebedingt – vorherrschenden Online-Lehre.

Der Gutachter stellt des Weiteren fest, dass die Studierenden auch die inhaltliche Redundanz und nicht ausreichende inhaltliche Abstimmung von Theoriemodulen kritisiert haben. Ferner sei kritisiert worden, dass das Verfassen wissenschaftlicher Paper zu wenig eingeübt werde und das Instrument der Hausarbeiten (i. S. einer vertieften thematischen Auseinandersetzung) zu selten genutzt werde. Zudem bemängelt der Gutachter, dass das im Studiengang dominierende Prüfungsformat, in Form von Multiple-Choice-Klausuren, lediglich Reproduktionslernen fördere und die Vermittlung eines vertieften Verständnisses, Transfers und Generalisierung der Lerninhalte vernachlässige.

Die geäußerte Kritik der Studierenden gegenüber dem didaktischen Konzept des Studienganges erscheint dem Gutachter vereinbar mit den kritischen Rückmeldungen vorheriger Qualitätszirkeln.

Der Gutachter empfiehlt die Überprüfung alternativer Methoden und Formate zur effizienten Vermittlung und Prüfung von Lerninhalten sowie die Prüfung und Einsatz anderer, an dem Workload von Studierenden orientierten, Evaluationsformen.

Der Gutachter kritisiert zudem, dass das für den Bachelor-Studiengang formulierte Profilziel der Employability aufgrund der vermittelten Inhalte nicht erreichbar sei und nennt die Kritik der Studierenden über eine zu geringe Übergangsquote in den Master-Studiengang. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Gutachter, den Ausbau von Inhalten zu nichtwissenschaftlichen Anwendungsfeldern, um eine zumindest basale Berufsqualifizierung zu ermöglichen sowie eine kritische Diskussion des in dieser Form nicht erreichbaren Qualitätsziels des Studienganges. Auch die Prüfung von Möglichkeiten zur Optimierung der Übergangsquote in den Master sei sinnvoll.

Ferner hätten die Studierenden zurückgemeldet, dass im Rahmen des Studienganges zu wenig Raum für Gruppendiskussionen, (kritischen) Diskurs und ethische Fragen gegeben werde. Die Problematik würde sich u. U. noch durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mangel an Präsenzveranstaltungen verschärfen. Laut Gutachter sei die Etablierung von Möglichkeiten für Diskussionen und die Förderung eines kritischen Diskurses in Präsenz- und Onlineformaten erforderlich.

Der Gutachter stellt zudem die Eignung von Berufspraktika im Bachelor zur Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes und wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Studierenden in Frage und empfiehlt die Prüfung der Möglichkeit einer aktiveren Ausgestaltung des formulierten Qualitätsziels seitens der Hochschule durch geeignete Veranstaltungsformate oder einer Reflektion der Praktikumseinsätze in Form von systematischen und moderierten Rückmeldungen seitens der Studierenden.

Der Gutachter empfiehlt zudem in Bezug auf die studentische Kritik gegenüber fehlenden interkulturellen Aspekten in Lehrveranstaltungen sowie der intransparenten Anerkennung von Studienleistungen aus Auslandssemestern, eine Etablierung von Listen zur Anrechenbarkeit von Studienleistungen an ausländischen

Fakultäten, um eine Erhöhung der Verfahrenstransparenz von Anerkennungen aus dem Auslandssemester zu ermöglichen. Des Weiteren wird von dem Gutachter eine stärkere Berücksichtigung interkultureller Aspekte in der Lehre und die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Auslandssemestern und Einhaltung der Regelstudienzeit empfohlen. Ferner erscheine der Bachelor-Studiengang insgesamt deutlich zu verschult. Die Studierenden hätten bemängelt, dass aufgrund des sehr hohen Arbeitspensums und Zeitdrucks, der eher starren Struktur der Module und zahlreicher Fristen die Auswahl und Flexibilität in Bezug auf Lehrveranstaltungen insgesamt zu gering sei. Jegliche entstehende Abweichung von geltenden Fristen könne ausschließlich über Härtefallanträge begegnet werden, was insbesondere aus Gleichstellungsperspektive unfair erscheine und die Studierenden zwingen, ihre persönlichen Umstände offenzulegen. Der Gutachter empfiehlt diesbezüglich Möglichkeiten zur Verbesserung einer größeren methodischen und inhaltlichen Vielfalt in der Lehre sowie der kritisierten Studiengangstruktur in Hinblick auf die sehr engen Zeit- und Leistungsvorgaben zu prüfen, um die Auswahl und Flexibilität im modularen Aufbau des Studienganges zu erhöhen und die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden zu fördern.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Laut Gutachterin weist der Studiengang insgesamt eine sehr gute Qualität in Lehre, Personal sowie Ressourcen auf und bildet exzellente Studierende aus. Auch die Studierbarkeit der Studienprogramme sei aufgrund der klaren Struktur des Curriculums sowie der internen Kommunikation mit den Studierenden und der organisatorischen Planung der Studien- und Prüfungsleistungen gegeben. Ferner würden die Studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelungen und der Maßnahmen der Universität Göttingen zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit insgesamt fördern. Neben der fachlichen Unterstützung der Studierenden durch die Dozierenden bei wissenschaftlichen oder akademischen Herausforderungen und angestrebten Karriereschritten sei auch der Studienbetrieb planbar und zuverlässig. Der Workload des Studiums sei für das Studienfach nicht unüblich hoch und die grundsätzliche Arbeitsbelastung werde regelmäßig erhoben und im Bedarfsfall angepasst. Da Studierende den Wunsch nach einer stärkeren thematischen Vertiefung geäußert hätten, empfiehlt die Gutachterin eine mit den Qualifikationszielen einhergehende Optimierung der für das Fach relevanter Themen. Zwar erachtet die Gutachterin die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes im Bachelor-Studiengang aufgrund des für die üblichen Berufsfelder erforderlichen Masterabschlusses als eher herausfordernd, dennoch seien die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und an den Herausforderungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten des psychologischen Berufsfelds orientiert. Die Form und Inhalte des Studiengangs würden den Studierenden ausreichend Raum zur Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Um auch dem Wunsch nach einer besseren Vorbereitung auf Tätigkeitsfelder außerhalb der wissenschaftlichen Karriere nachzukommen, empfiehlt die Gutachterin nach Prüfung der Möglichkeiten zusätzlich eine stärkere Konzentration auf Inhalte mit Bezug zu nicht-wissenschaftlichen Berufsqualifikationen. Grundsätzlich werde durch die Gestaltung der Curricula das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sichergestellt. Hinsichtlich der Lehrformen sei vielfach der Wunsch geäußert worden, insbesondere bei einem Fortbestehen von ausschließlich digital angebotenen Veranstaltungen, vielfältigere Formate, die über reine Vorlesungsaufzeichnungen hinaus gehen und auch einen interaktiven Austausch zwischen den Studierenden fördern, zu entwickeln. Die Gutachterin empfiehlt zudem eine (zumindest auditive) Aufzeichnung als Erweiterung von in Präsenz stattfindenden Vorlesungen, um eine flexiblere Studienplanung zu ermöglichen. Des Weiteren erkennt die Gutachterin einen Optimierungsbedarf der bestehenden Prüfungsformate und empfiehlt eine Ergänzung der vorherrschenden Multiple-Choice-Klausuren durch Open Book Klausuren und Hausarbeiten.

Im Bachelorstudiengang sei die Studierbarkeit jedoch auch stark durch §14 (2) der Prüfungsordnung eingeschränkt, da die Studierenden aufgrund der dort definierten Regelung hinsichtlich des Studiengangsverlaufs sowie der daran angeknüpften Bedingung bzgl. des Prüfungsanspruchs einem erhöhten Druck ausgesetzt würden. Dies würde eine flexible und individuelle Studienplanung verhindern und die Gestaltung von Praktika und Auslandsaufhalten im Rahmen des Bachelorstudiums erheblich auf negative

Weise beeinflussen. Um die Kompetenzziele eines Studiums in Form eines selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Studierens zu ermöglichen, stellt die Gutachterin die Auflage, §14 (2) der Prüfungsordnung im B.Sc. Psychologie ersatzlos zu streichen. Die Studierendenfreundlichkeit der Dozierenden sowie die Bereitschaft dieser das Feedback der Studierenden bei möglichen Änderungen aufzunehmen sei zwar deutlich, dennoch sei auch festgestellt worden, dass das Bestreben nach Optimierungen selten in finalen Lösungen resultiere und einige Lösungen von Kritikpunkte dadurch wiederholt nicht umgesetzt würden. Der Fachbereich könnte hier nach Ansicht der Gutachterin von einem direkteren Austausch der Wünsche und Interessen zwischen allen Beteiligten ähnlich des Qualitätszirkels sowie einer kleinteiligeren Planung und Dokumentation der Veränderungen und Fortschritte nachhaltig profitieren.

Den Studierenden stehe eine unterstützende Infrastruktur sowie auch Studieninteressierten alle notwendigen Informationen zum Studium barrierearm und adäquat zur Verfügung. Jedoch fehle es bei der Ausstattung laut Aussage von Studierenden an ausreichend PC-Pool-Plätzen. Hinsichtlich des Pflichtpraktikums empfiehlt die Gutachterin auf Wunsch der Studierenden die Wiedereinführung der Praktikumsbörse als weiteres Unterstützungsangebot zur besseren Vorbereitung und Planung. Die Digitalisierung sei insbesondere im Rahmen der Covid-19 Pandemie positiv und progressiv, jedoch das Angebot der psychosozialen Beratung und Lernberatung nicht präsent genug. Ein direkter Verweis auf Beratungsstellen auf der Webseite sowie die Präsenz von Beratungspersonen bei den Orientierungstagen wird von der Gutachterin daher als sinnvoll erachtet.

Besonders großen und dringenden Optimierungs- bzw. Handlungsbedarf sieht die Gutachterin bei der Mobilität. Pflichtmodule, die für eine Dauer von zwei Semestern konzipiert seien sowie die Vorgaben des §14 (2) Prüfungsordnung würden die Möglichkeiten für ein Auslandssemester während des Bachelorstudiums erheblich einschränken. Darüber hinaus würden Studierende kritisieren, dass die Hürden für die Anerkennung zu hoch seien und die Äquivalenzprüfung teilweise überdurchschnittlich streng bewertet werde, was wiederum eine Verlängerung des Studiums mit sich bringe. Die Gutachterin stellt auf Basis der geäußerten Kritik die Auflage, die Anerkennungspolitik zu überarbeiten, das Informations- und Beratungsangebot zu erhöhen und deutlich transparenter zu bewerben sowie das Curriculum so zu gestalten, dass ein Mobilitätsfenster realistisch umsetzbar ist, ohne dass ein Auslandsaufenthalt eine Studienzeiterverlängerung verursache. Der Mobilitätsaspekt könne zudem durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen nachhaltig für Studierende verbessert und an studentischen Belangen durch die Entwicklung eines öffentlichen Kriterienkatalogs über anrechenbare Module sowie die Möglichkeit, Module im Vorfeld auf Vergleichbarkeit zu prüfen erreicht werden. Außerdem sollte eine Liste mit bereits anerkannten Modulen gemeinsam mit einer konkreten Anleitung mit Formularen und Ansprechpartner\*innen zum Anerkennungsprozess auf der Webseite veröffentlicht werden. Die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen sollte über das Prüfungsamt oder die ERASMUS-Beratung laufen und eine großzügigere Anerkennungspolitik implementiert werden.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Die studentische Gutachterin schlägt vor, §14 (2) der Prüfungsordnung ersatzlos zu streichen, um die Studierbarkeit zu erhöhen und die Unterstützungsangebote für ein Auslandssemester zu erhöhen.

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements

sowie die Anhörung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 22.04.2025 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission stellt fest, dass ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagement (QM) in der Fakultät implementiert wurde. Dieses QM ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Es stellt sicher, dass sowohl die aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen der Studierenden und des Fachbereichs berücksichtigt werden. Das QM zeichnet sich dadurch aus, dass alle relevanten Regelkreise geschlossen sind, Kommunikationsschnittstellen sichtbar sind und die Dokumentation der QM-Prozesse nachvollziehbar ist. Dadurch wird die fortlaufende Verbesserung der Lehre, der Studieninhalte sowie der organisatorischen Prozesse aktiv unterstützt und nachhaltig gefördert.

Besonders positiv hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Studierenden, insbesondere das Engagement der Fachschaft, die maßgeblich zur konstruktiven Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

nicht einschlägig.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium ist *nicht einschlägig*.

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Masterstudiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass unter den Rahmenbedingungen der Approbationsordnung ein gut studierbarer Studiengang bereitgestellt wird.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **3. Didaktisches Konzept**

Im Bachelorstudiengang Psychologie steht die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im Vordergrund, geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben sowie die Berufsordnung des Psychotherapeutengesetzes. Die Lehre erfolgt überwiegend in Vorlesungsreihen, welche in der Regel durch Seminare ergänzt werden. Besonders im klinischen Bereich werden kompetenzorientierte Seminare mit praxisnahen Elementen wie Rollenspielen angeboten. In nahezu allen Modulen sind Seminare Bestandteil des Unterrichts, wodurch zumindest teilweise interaktive Elemente enthalten sind. Dennoch wurde sowohl von Kommissionsmitgliedern als auch von Studierenden die starke Theorielastigkeit und das

ausbaufähige Maß an Interaktivität kritisiert. Die Fakultät reflektiert diesen Punkt, verweist jedoch auf die begrenzten personellen Ressourcen im stark frequentierten Bachelorstudiengang.

Der Praxisbezug im Bachelor wird im Wesentlichen durch zwei Pflichtpraktika sichergestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiums folgt dem Fächerkanon und den deutschen Berufsordnungsvorgaben; die Fächerstruktur ist durch viele grundlegende Disziplinen bestimmt. Hinsichtlich der Prüfungskultur wird ein breites Spektrum angeboten: Neben den häufig eingesetzten Multiple-Choice-Klausuren sind auch Praktikumsberichte, kompetenzorientierte Prüfungen, offene Aufgabenstellungen, Ergänzungs- und Bildbearbeitungsfragen vorgesehen. Die Diversität der Prüfungsformate könnte laut Fakultät und Studierende noch weiter erhöht werden, ist jedoch aus Ressourcengründen limitiert.

Die Berufsvorbereitung im Sinne eines gezielten Praxis- bzw. Anwendungsbezugs ist primär als Aufgabe des konsekutiven Masterstudiums angelegt. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in Göttingen ist zudem die enge Verknüpfung der Psychologie mit der Biologie innerhalb einer Fakultät, wodurch die naturwissenschaftlichen Grundlagen besonders betont werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **4. Studierbarkeit**

Insgesamt ist die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben zu bewerten. Der Studiengang ist gut strukturiert, der Workload hoch, aber machbar. Einschränkungen sind nur hinsichtlich von Auslandsaufenthalten gegeben, welche oft mit einer Verlängerung der Studiendauer zu bewerkstelligen sind. Daher sollte den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums alle möglichen Optionen innerhalb der Studienplanung hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts kommuniziert werden (Empfehlung). Die starke Verschulung, strikter Rahmen und zeitliche Abfolge der Module sind bedingt durch Vorgaben der Approbationsordnung. Genauso ist das frühzeitige Bestehen der Statistik-Module eine Voraussetzung für Module in den folgenden Semestern. Der im studentischen Gutachten formulierten Auflage einer Streichung von §14 (2) der Prüfungsordnung kann aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Es müssten innerhalb des ersten Jahres die Statistikmodule bestanden werden, um deutschlandweit weiterhin Psychologie im Bachelor studieren zu dürfen) nicht gefolgt werden. Positiv wahrgenommen wurde auch, dass in den nicht-klinischen Teilen dieses Bachelorstudienganges keine allgemeine Anwesenheitspflicht herrscht und entsprechende Lernunterlagen auch digital bereitgestellt werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **5. Studiengangbezogene Kooperationen**

*nicht einschlägig*

#### **6. Ausstattung**

Die Kommission konnte feststellen, dass die Mängel aus den Gutachten größtenteils veraltet sind und nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Somit liegen keine auffälligen Kritikpunkte vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Die Informationslage zum Bachelorstudiengang Psychologie ist insgesamt gut strukturiert und unterstützt Studierende wirkungsvoll bei der Studienorientierung und -planung. Die Webseite sowie zentrale Dokumente wie das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind zugänglich und inhaltlich stimmig. Auch das Curriculum ist anschaulich aufbereitet und gibt einen guten Überblick über Inhalte, Struktur und Qualifikationsziele. Besonders positiv hervorzuheben ist die Integration approbationsrelevanter Informationen sowie der praxisnahe FAQ-Bereich. Die Darstellung der Studienstruktur und Übergangsmöglichkeiten ist transparent gestaltet und ermöglicht Studierenden eine fundierte Planung. Ergänzend wäre es hilfreich, die bereits vorhandenen Informationen zu Anerkennungsverfahren – insbesondere bei im Ausland erbrachten Leistungen – weiter auszubauen, z.B. durch anschauliche Ablaufschemata oder Erfahrungsbeispiele. Auch eine klarere Kommunikation zu Fristenregelungen sowie eine transparente Darstellung der Rolle der Fachberatung im Kontext von Prüfungsanerkennung und Härtefallanträgen könnten das sehr gute Informationsangebot noch weiter stärken.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung.

Bedarfe, die die Gutachtenden im Hinblick auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ermittelt hatten, konnte bis zur Anhörung größtenteils entgegengewirkt werden bzw. als Missverständnisse aufgeklärt werden. Ein besonders fachspezifisches Merkmal sind Module, die das Teilen von u.a. sehr sensiblen und privaten Informationen/Gedanken/Gefühlen der Studierenden beinhalten. Die Fakultät zeigt ein Bewusstsein dafür und einen sehr guten Umgang mit der Privatsphäre, sodass die Kommission hierbei keinerlei Bedenken hat.

Anträge für zusätzliche Prüfungstermine ließen sich entgegen vorheriger Kritik über ein simples Formular bei der Studienberatung einreichen. Lediglich die Bezeichnung des Härtefallantrages könne überdacht werden, um Verunsicherung bei Studierende zu vermeiden.

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Durch ein Teilzeitangebot könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 9. Besondere Studiengänge

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.